

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Sascha Hertel | Marketing-Services

Für Umfang und Ausführung der zu erbringenden Leistung ist der erteilte Auftrag maßgebend. Auftragnehmer ist Sascha Hertel | Marketing-Services, Taubenweg 17, 72829 Engstingen. Durch die Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber / Besteller (nachfolgend AG genannt) die nachstehenden Bedingungen von Sascha Hertel | Marketing-Services (nachfolgend saschahertel genannt) an. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich von uns bestätigt wurden. AGBs von Bestellern sind ungültig, sofern diese von unseren Bestimmungen abweichen. Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich, es sei denn, ihre Verbindlichkeit wurde ausdrücklich zugesagt.

1. Urheber und Nutzungsrechte

- 1.1 Die nachfolgenden Urheber und Nutzungsrechte gelten für alle von uns erstellten Daten in jeder Ausgabeform und für jedes Präsentationsmedium. Dies beinhaltet insbesondere Entwürfe, Reinzeichnungen, Bilder, Texte, Videos und programmierte Internetseiten sowie deren einzelne Teile und Komponenten als Ganzes oder in Auszügen.
- 1.2 Alle Daten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechts gelten auch dann, wenn die Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3 Die von uns erstellten Daten dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachmachung ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt uns als Urheber, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 1.4 Dem AG wird nur jeweils das einfache Nutzungsrecht für den jeweiligen vereinbarten Zweck übertragen, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte erhält der AG erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung.
- 1.5 Wir behalten uns das Recht vor, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung auf Namensnennung berechtigt uns zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 50% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 1.6 Vorschläge des AG oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.
- 1.7 Wir behalten uns vor, die von uns erstellte Daten und Bilder zu eigenen Werbezwecken als Referenz zu veröffentlichen.
- 1.8 saschahertel ist berechtigt, auf den Geschäftsdrucken und digitalen Medien (z.B. Internet, Video) ein Herkunftszeichen in branchenüblicher Form anzubringen.

2. Vergütung

- 2.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 2.2 Komponenten und Dienstleistungen sind sofort nach Lieferung auch einzeln rechnungsfähig.
- 2.3 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die wir für den AG erbringen, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 2.4 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der AG zu vertreten hat, so kann saschahertel eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann saschahertel auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- 2.5 Beendet der AG das Vertragsverhältnis vorzeitig, so ist saschahertel gegenüber für alle bis dahin erbrachten Leistungen schadensersatzpflichtig. In allen Fällen ist der AG berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr bis zu 5% des Auftragsvolumens einschließlich kostenpflichtiger Sonderwünsche oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Aufwands zu verlangen.
- 2.6 Bei Druck-Produkten sind Mehr- oder Minderlieferung bis zu 15 % der bestellten Menge zulässig. Der Berechnung wird die tatsächlich gelieferte Menge zu Grunde gelegt.

3. Fälligkeit der Vergütung

- 3.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung der Ware fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.
- 3.2 Entwurfsleistungen werden bei Präsentation der Entwürfe zur Zahlung fällig. Ist ein Firmen-Erscheinungsbild (Corporate Design) bestellt, so entfallen 50% des gesamten Preises auf die Basisentwürfe und sind bei deren Präsentation zu bezahlen; 50 % des gesamten Preises entfällt dann auf die Unternehmensbild-Anwendungen und ist bei deren Präsentation zu bezahlen.
- 3.3 Bei digitalen Medien (z.B. Websites, Videos) sind 50% bei Präsentation der Offline-Entwürfe und -Konzepte zu bezahlen, 50% des gesamten Preises nach Fertigstellung des Projektes. Bei umfangreicheren Projekten können weitere Teilzahlungen vereinbart werden.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug kann saschahertel Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Für die erstellten Waren und Daten werden nur ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 4.2 Der AG erhält die Daten in dem im Auftrag vereinbarten Datenformat. Der AG hat darüber hinaus keinen Anspruch auf Vorstufen oder Ursprungsdaten. Wünscht der AG die Daten in Form alternativer Datenformate, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 4.3 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von saschahertel.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug ist saschahertel berechtigt, die erstellte Website vom Server zu entfernen. Nach eingegangener Zahlung wird die entfernte Website wieder auf dem Server installiert. Bei eigener Speicherung auf einem Server ist saschahertel befugt, die Speicherung zu unterbinden. Nach eingegangener Zahlung wird diese Unterbindung automatisch gegenstandslos.

5. Korrektur, Belegmuster, Produktionsüberwachung, Reklamation

- 5.1 Die Überwachung von Produktionen bzw. Vervielfältigungen erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung.
- 5.2 Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist saschahertel berechtigt, nach eigenem Ermessen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. saschahertel haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 5.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber saschahertel 10 bis 20 einwandfreie ungelieferte Belege unentgeltlich. saschahertel ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.
- 5.4 Der AG hat bei etwaigen Mängeln, die sich auf den Leistungsumfang beziehen, saschahertel die Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Diese müssen schriftlich innerhalb von 14 Tagen dargelegt werden.
- 5.5 Sollte die Behebung genannter Mängel unmöglich sein oder fehlschlagen, steht dem AG das Wahlrecht zu, entweder den Kaufpreis entsprechend herabzusetzen oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzutreten; dies gilt insbesondere bei der schuldhaften Verzögerung oder Verweigerung der Nacherfüllung, ebenso wenn diese zum zweiten Male misslingt.
- 5.6 Geringe Abweichungen bei der Produktion hinsichtlich Farbwiedergabe und Kontrast, die auf die Art der verwendeten Materialien zur Präsentation der von uns erstellten Daten zurückzuführen ist (z.B. Papier, Druckfarbe, Monitoreinstellungen), sind unvermeidbar und berechtigen in keinem Fall zur Reklamation.
- 5.7 Für Mängel durch unklare Abfassungen des Auftrags haftet saschahertel nicht.
- 5.8 Mängel eines Teils der Ware berechtigen nicht, die Gesamtlieferung zu reklamieren.
- 5.9 Reklamierte Ware geht in unser Eigentum über.

6. Ergänzende Bedingungen für Geschäftsdrucke - Entwürfe, Probedruck, Druckgenehmigung

- 6.1 Entwürfe für Geschäftsdrucke werden in Originalgröße farbig ausgeführt. Entwürfe für Werbeschilder, Fahrzeugbeschriftungen und Werbemittel werden farbig in verkleinertem Maßstab ausgeführt, wenn die Entwurfsgröße DIN A4 überschreitet.
- 6.2 Der AG hat saschahertel bei der Erstellung der Entwürfe angemessen zu unterstützen; er überlässt ihm hierzu insbesondere bisherige Geschäftsdrucke, Werbemittel u.ä.; er wird Angaben zur ungefähren Gestaltung anhand der vorgelegten Unterlagen machen und Informationen für die

Analyse bereitstellen. Er wird eindeutige Angaben zu Änderungswünschen machen, falls die Entwürfe von saschahertel geändert werden sollen.

- 6.3 Der AG erhält einen Entwurf bzw. bei einem Firmen-Erscheinungsbild die für den vereinbarten Preis vereinbarte Zahl von Basisentwürfen sowie Entwürfe für Unternehmensbild-Anwendungen. Geringfügige Änderungen an dem von dem AG gewählten Basisentwurf werden ohne zusätzliche Kosten durchgeführt. Darüber hinausgehende Maßnahmen und weitere Entwürfe sind kostenpflichtig.
- 6.4 Entwurfsarbeiten sind ohne Rücksicht auf Gefallen oder Nichtgefallen zu bezahlen.
- 6.5 Probedrucke werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des AG geliefert, und zwar nur bei Vergütung der entsprechenden beachtlichen Kosten. Etwaige Änderungen auf Probedrucken lösen weitergehenden Aufwand aus, den der AG zu vergüten hat.
- 6.6 Der Druck erfolgt entweder aufgrund des genehmigten Entwurfs, des Probedrucks oder eines Auflagedrucks aus einer früheren Lieferung. Der AG hat deshalb den Entwurf, den Probedruck oder Auflagedruck aus einer früheren Lieferung auf den gesamten Inhalt und seine Anordnung (Firmenname, Branchenbezeichnung, Hinweiszeichen, Fallstriche, Kommunikationsverbindungen, Geldkonten, Spalteneinteilung, büromaschinengerechte Ausführung, usw.) genau durchzusehen. Mängelrügen, die im Widerspruch zu einer erteilten Druckgenehmigung stehen, sind ausgeschlossen.
- 6.7 Wenn der AG Änderungen wünscht und vor Ausführung des Drucks keinen weiteren Entwurf oder Probedruck verlangt, können die Änderungswünsche nur unverbindlich vorgemerkt werden.

7. Haftung

- 7.1 saschahertel verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. saschahertel ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses Mitarbeiter und fachkundige Dritte heranzuziehen.
- 7.2 Überlassene Unterlagen und Vorlagen gehen als Arbeitsmaterial in den Besitz von saschahertel über. Möchte der AG seine zur Verfügung gestellten Unterlagen und Vorlagen zurück, so ist ausdrücklich darauf hinzuweisen. saschahertel verpflichtet sich, diese sorgfältig zu behandeln. saschahertel haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 7.3 Mit der Abnahme der Arbeit bzw. Druckfreigabe durch den AG übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom AG übersehenen Fehler haften wir nicht.
- 7.4 Für die vom AG freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von saschahertel.
- 7.5 Der AG versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der AG saschahertel von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 7.6 saschahertel übernimmt keine Haftung für die vom AG gelieferten Inhalte, insbesondere darin genannten Internetadressen und deren Links. Für den Inhalt dieser Internetadressen und Links sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.
- 7.7 Für die wettbewerbs- / warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet saschahertel nicht.
- 7.8 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.
- 7.9 Sofern Vorlagen geheim zu halten sind, ist uns dieses ausdrücklich bei der Auftragserteilung schriftlich mitzuteilen, da wir im Schadensfalle hierfür nicht haften.
- 7.10 Beendet der AG das Vertragsverhältnis vorzeitig, so ist er saschahertel gegenüber für alle bis dahin erbrachten Leistungen schadensersatzpflichtig. In allen Fällen ist saschahertel berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr bis zu 5% des Auftragsvolumens einschließlich kostenpflichtiger Sonderwünsche oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Aufwands zu verlangen.
- 7.11 Für unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt wie Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen und hierdurch bedingte Einschränkungen der Leistungsfähigkeit von Vorlieferanten haftet saschahertel nicht. Sie verlängern jedoch die Lieferzeit angemessen und berechtigen saschahertel bei nachhaltiger Dauer zum Rücktritt vom Vertrag.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der AG während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. saschahertel behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 8.2 Wir behalten uns vor, bei Auftragsausführung technische Änderungen vorzunehmen, soweit sie sich aus dem Fortschritt der technischen Entwicklung ergeben oder sich im Einzelfall im Interesse der Leistungsfähigkeit der Ware als sachdienlich erweisen; dies steht unter dem Vorbehalt, dass sich dadurch die Gebrauchsfähigkeit der Sache nicht ändert und dass die Änderung für den AG zumutbar ist.

9. Versand und Versicherung der Ware

- 9.1 Der Versand der Waren erfolgt in jedem Falle auf Rechnung und Gefahr des AG. Auch wenn durch abweichende Vereinbarungen frachtfreie Lieferung vorgesehen ist, erfolgt diese auf Gefahr des AG.
- 9.2 Spezielle Angaben zum Versand sind mit der Auftragserteilung zu machen. Die Kosten für eine vom AG gewünschte Versicherung gegen Transportschäden sind von diesem zu bezahlen.
- 9.3 Reklamierte Waren, die unfrei an uns zurück gesendet werden, werden nicht angenommen und gelten als nicht erhalten.
- 9.4 Mehr- oder Minderlieferung bei Druckprodukten bis zu 15 % der bestellten Menge sind zulässig. Der Berechnung wird die tatsächlich gelieferte Menge zu Grunde gelegt.
- 9.5 Eine etwa vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Druckfreigabe oder falls diese nicht erforderlich ist, mit der Auftragsbestätigung. saschahertel ist zu ihrer Einhaltung nicht verpflichtet, solange der AG seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht ordentlich nachkommt. Das gilt auch, soweit der AG wesentliche Vertragspflichten aus weiteren abgeschlossenen Geschäften nicht einhält. Von saschahertel nicht zu vertretende Verzögerungen verlängern die Lieferzeit entsprechend. Lieferverzögerungen von mehr als drei Monaten berechtigen beide Seiten zum Rücktritt vom Vertrag, soweit dieser noch nicht ausgeführt ist.
- 9.6 Teillieferungen sind zulässig.

10. Produktspezifische Sonderbedingungen

Produktbestellungen zur Ansicht sind nicht möglich. Sämtliche Bestellungen gelten als verbindlich. Ein Rückgaberecht für individuell gestaltete Produkte besteht nicht.

11. Datenschutz

- 11.1 Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen erforderlichen personenbezogenen Daten durch saschahertel unterliegen dem Datenschutz.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Die Abtretung der Rechte und/oder die Übertragung der Verpflichtungen des Auftraggebers aus dem Vertrag sind ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht zulässig.
- 12.2 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen/Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese bestritten und nicht rechtskräftig festgestellt sind.
- 12.3 Der Erfüllungsort ist Sitz von saschahertel.
- 12.4 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 12.5 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der AG Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Geschäftssitzes von saschahertel zuständig.